## Endgültige Bedingungen

vom 3. Juli 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

#### EUR 50.000.000.000

## <u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

## **Emissionstag und Emissionspreis:**

7. Juli 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 3. Juli 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

## Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

## Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere
Put Mini Future Wertpapiere

## Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

## Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

#### Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

#### Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Juli 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Juli 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)

Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)

#### Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

## **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

## Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN**

#### Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

#### Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

#### **TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

## § 1

#### Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 7. Juli 2015

Erster Handelstag: 3. Juli 2015

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutsch-

land und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
НҮ90КК	DE000HY90KK9	DEHY90KK=HVBG	P471842	1	10.000.000	10.000.000
HY90KL	DE000HY90KL7	DEHY90KL=HVBG	P471843	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КМ	DE000HY90KM5	DEHY90KM=HVBG	P471844	1	10.000.000	10.000.000
HY90KN	DE000HY90KN3	DEHY90KN=HVBG	P471845	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КР	DE000HY90KP8	DEHY90KP=HVBG	P471846	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КQ	DE000HY90KQ6	DEHY90KQ=HVBG	P471847	1	10.000.000	10.000.000
HY90KR	DE000HY90KR4	DEHY90KR=HVBG	P471848	1	10.000.000	10.000.000
HY90KS	DE000HY90KS2	DEHY90KS=HVBG	P471849	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КТ	DE000HY90KT0	DEHY90KT=HVBG	P471850	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КИ	DE000HY90KU8	DEHY90KU=HVBG	P471851	1	10.000.000	10.000.000
HY90KV	DE000HY90KV6	DEHY90KV=HVBG	P471852	1	10.000.000	10.000.000
HY90KW	DE000HY90KW4	DEHY90KW=HVBG	P471853	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КХ	DE000HY90KX2	DEHY90KX=HVBG	P471854	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КҮ	DE000HY90KY0	DEHY90KY=HVBG	P471855	1	10.000.000	10.000.000
HY90KZ	DE000HY90KZ7	DEHY90KZ=HVBG	P471856	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90КО	DE000HY90K02	DEHY90K0=HVBG	P471857	1	10.000.000	10.000.000
HY90K1	DE000HY90K10	DEHY90K1=HVBG	P471858	1	10.000.000	10.000.000
HY90K2	DE000HY90K28	DEHY90K2=HVBG	P471859	1	10.000.000	10.000.000
HY90K3	DE000HY90K36	DEHY90K3=HVBG	P471860	1	10.000.000	10.000.000

		1			1	1
HY90K4	DE000HY90K44	DEHY90K4=HVBG	P471861	1	10.000.000	10.000.000
HY90K5	DE000HY90K51	DEHY90K5=HVBG	P471862	1	10.000.000	10.000.000
HY90K6	DE000HY90K69	DEHY90K6=HVBG	P471863	1	10.000.000	10.000.000
HY90K7	DE000HY90K77	DEHY90K7=HVBG	P471864	1	10.000.000	10.000.000
HY90K8	DE000HY90K85	DEHY90K8=HVBG	P471865	1	10.000.000	10.000.000
HY90K9	DE000HY90K93	DEHY90K9=HVBG	P471866	1	10.000.000	10.000.000
HY90LA	DE000HY90LA8	DEHY90LA=HVBG	P471867	1	10.000.000	10.000.000
HY90LB	DE000HY90LB6	DEHY90LB=HVBG	P471868	1	10.000.000	10.000.000
HY90LC	DE000HY90LC4	DEHY90LC=HVBG	P471869	1	10.000.000	10.000.000
HY90LD	DE000HY90LD2	DEHY90LD=HVBG	P471870	1	10.000.000	10.000.000
HY90LE	DE000HY90LE0	DEHY90LE=HVBG	P471871	1	10.000.000	10.000.000
HY90LF	DE000HY90LF7	DEHY90LF=HVBG	P471872	1	10.000.000	10.000.000
HY90LG	DE000HY90LG5	DEHY90LG=HVBG	P471873	1	10.000.000	10.000.000
HY90LH	DE000HY90LH3	DEHY90LH=HVBG	P471874	1	10.000.000	10.000.000
HY90LJ	DE000HY90LJ9	DEHY90LJ=HVBG	P471875	1	10.000.000	10.000.000
HY90LK	DE000HY90LK7	DEHY90LK=HVBG	P471876	1	10.000.000	10.000.000
HY90LL	DE000HY90LL5	DEHY90LL=HVBG	P471877	1	10.000.000	10.000.000
HY90LM	DE000HY90LM3	DEHY90LM=HVBG	P471878	1	10.000.000	10.000.000
HY90LN	DE000HY90LN1	DEHY90LN=HVBG	P471879	1	10.000.000	10.000.000
HY90LP	DE000HY90LP6	DEHY90LP=HVBG	P471880	1	10.000.000	10.000.000
HY90LQ	DE000HY90LQ4	DEHY90LQ=HVBG	P471881	1	10.000.000	10.000.000
HY90LR	DE000HY90LR2	DEHY90LR=HVBG	P471882	1	10.000.000	10.000.000
	I .	I	l	l	1	l

HY90LS	DE000HY90LS0	DEHY90LS=HVBG	P471883	1	10.000.000	10.000.000
HY90LT	DE000HY90LT8	DEHY90LT=HVBG	P471884	1	10.000.000	10.000.000
HY90LU	DE000HY90LU6	DEHY90LU=HVBG	P471885	1	10.000.000	10.000.000
HY90LV	DE000HY90LV4	DEHY90LV=HVBG	P471886	1	10.000.000	10.000.000
HY90LW	DE000HY90LW2	DEHY90LW=HVBG	P471887	1	10.000.000	10.000.000
HY90LX	DE000HY90LX0	DEHY90LX=HVBG	P471888	1	10.000.000	10.000.000
HY90LY	DE000HY90LY8	DEHY90LY=HVBG	P471889	1	10.000.000	10.000.000
HY90LZ	DE000HY90LZ5	DEHY90LZ=HVBG	P471890	1	10.000.000	10.000.000
HY90L0	DE000HY90L01	DEHY90L0=HVBG	P471891	1	10.000.000	10.000.000
HY90L1	DE000HY90L19	DEHY90L1=HVBG	P471892	1	10.000.000	10.000.000
HY90L2	DE000HY90L27	DEHY90L2=HVBG	P471893	1	10.000.000	10.000.000
HY90L3	DE000HY90L35	DEHY90L3=HVBG	P471894	1	10.000.000	10.000.000
HY90L4	DE000HY90L43	DEHY90L4=HVBG	P471895	1	10.000.000	10.000.000
HY90L5	DE000HY90L50	DEHY90L5=HVBG	P471896	1	10.000.000	10.000.000
HY90L6	DE000HY90L68	DEHY90L6=HVBG	P471897	1	10.000.000	10.000.000
HY90L7	DE000HY90L76	DEHY90L7=HVBG	P471898	1	10.000.000	10.000.000
HY90L8	DE000HY90L84	DEHY90L8=HVBG	P471899	1	10.000.000	10.000.000
HY90L9	DE000HY90L92	DEHY90L9=HVBG	P471900	1	10.000.000	10.000.000
HY90MA	DE000HY90MA6	DEHY90MA=HVBG	P471901	1	10.000.000	10.000.000
HY90MB	DE000HY90MB4	DEHY90MB=HVBG	P471902	1	10.000.000	10.000.000
HY90MC	DE000HY90MC2	DEHY90MC=HVBG	P471903	1	10.000.000	10.000.000
HY90MD	DE000HY90MD0	DEHY90MD=HVBG	P471904	1	10.000.000	10.000.000

HY90ME	DE000HY90ME8	DEHY90ME=HVBG	P471905	1	10.000.000	10.000.000
HY90MF	DE000HY90MF5	DEHY90MF=HVBG	P471906	1	10.000.000	10.000.000
HY90MG	DE000HY90MG3	DEHY90MG=HVBG	P471907	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90МН	DE000HY90MH1	DEHY90MH=HVBG	P471908	1	10.000.000	10.000.000
HY90MJ	DE000HY90MJ7	DEHY90MJ=HVBG	P471909	1	10.000.000	10.000.000
НҮ90МК	DE000HY90MK5	DEHY90MK=HVBG	P471910	1	10.000.000	10.000.000
HY90ML	DE000HY90ML3	DEHY90ML=HVBG	P471911	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsver- hältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Bar- riere	Anfängliche Risikomana- gementgebühr	Anfänglicher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
НҮ90КК	DE000HY90KK9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 124,50	EUR 126,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90KL	DE000HY90KL7	Bayerische Mo- toren Werke AG	Call	0,1	EUR 96,50	EUR 98,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
НҮ90КМ	DE000HY90KM 5	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 63,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90KN	DE000HY90KN 3	Commerzbank AG	Call	1	EUR 10,90	EUR 11,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
НҮ90КР	DE000HY90KP8	Continental AG	Call	0,1	EUR 206,50	EUR 210,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
НҮ90КQ	DE000HY90KQ 6	Continental AG	Call	0,1	EUR 208,50	EUR 212,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY90KR	DE000HY90KR4	Continental AG	Call	0,1	EUR 210,50	EUR 214,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY90KS	DE000HY90KS2	Daimler AG	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 70,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90KT	DE000HY90KT0	Daimler AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 75,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
НҮ90КИ	DE000HY90KU 8	Daimler AG	Call	0,1	EUR 81,-	EUR 82,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
НҮ90КV	DE000HY90KV 6	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 26,50	EUR 27,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90KW	DE000HY90KW 4	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 27,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
НҮ90КХ	DE000HY90KX 2	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 73,50	EUR 74,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs

НҮ90КҮ	DE000HY90KY0	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 74,50	EUR 75,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90KZ	DE000HY90KZ7	E.ON SE	Call	1	EUR 11,55	EUR 11,80	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
НҮ90КО	DE000HY90K02	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 57,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90K1	DE000HY90K10	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 90,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90K2	DE000HY90K28	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 92,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
НҮ90КЗ	DE000HY90K36	RWE AG	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 19,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90K4	DE000HY90K44	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 204,50	EUR 208,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY90K5	DE000HY90K51	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 206,50	EUR 210,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
НҮ90К6	DE000HY90K69	Anheuser-Busch InBev N.V.	Call	0,1	EUR 107,-	EUR 108,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90K7	DE000HY90K77	BNP Paribas S.A.	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 54,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
НҮ90К8	DE000HY90K85	Danone S.A.	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 58,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
НҮ90К9	DE000HY90K93	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 14,55	EUR 14,80	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY90LA	DE000HY90LA8	Koninklijke Philips N.V.	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 23,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LB	DE000HY90LB6	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 88,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90LC	DE000HY90LC4	Société Généra- le S.A.	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 42,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90LD	DE000HY90LD2	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 36,75	EUR 37,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs

HY90LE	DE000HY90LE0	Vivendi S.A.	Call	0,1	EUR 22,75	EUR 23,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY90LF	DE000HY90LF7	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 33,50	EUR 35,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LG	DE000HY90LG5	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 59,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LH	DE000HY90LH3	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 48,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LJ	DE000HY90LJ9	Deutsche Euro- shop AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 40,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90LK	DE000HY90LK7	Deutsche Woh- nen AG	Call	1	EUR 20,50	EUR 21,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LL	DE000HY90LL5	Duerr AG	Call	0,1	EUR 81,50	EUR 84,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY90LM	DE000HY90LM 3	Duerr AG	Call	0,1	EUR 82,50	EUR 85,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY90LN	DE000HY90LN1	Evonik Indust- ries AG	Call	0,1	EUR 33,50	EUR 34,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LP	DE000HY90LP6	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsak- tien)	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 37,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LQ	DE000HY90LQ4	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 84,50	EUR 86,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LR	DE000HY90LR2	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 86,50	EUR 88,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY90LS	DE000HY90LS0	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 6,60	EUR 7,10	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LT	DE000HY90LT8	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 8,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs

HY90LU	DE000HY90LU6	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 7,60	EUR 8,10	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LV	DE000HY90LV4	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 7,70	EUR 8,20	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90LW	DE000HY90LW 2	Krones AG	Call	0,1	EUR 91,50	EUR 94,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY90LX	DE000HY90LX0	KUKA AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 74,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90LY	DE000HY90LY8	Leoni AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 57,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90LZ	DE000HY90LZ5	MTU Aero Engi- nes AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 84,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L0	DE000HY90L01	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 43,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L1	DE000HY90L19	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 44,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L2	DE000HY90L27	ProSiebenSat.1 Media AG	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 44,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90L3	DE000HY90L35	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 45,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L4	DE000HY90L43	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 46,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L5	DE000HY90L50	Infineon Tech- nologies AG	Put	1	EUR 11,85	EUR 11,60	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY90L6	DE000HY90L68	Banco Bilbao Vizcaya Argen- taria S.A.	Put	1	EUR 9,25	EUR 9,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY90L7	DE000HY90L76	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 35,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY90L8	DE000HY90L84	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsak- tien)	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 46,-	5,25%	EUR 1,50	Schlusskurs

HY90L9	DE000HY90L92	Gerresheimer AG	Put	0,1	EUR 59,50	EUR 58,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
НҮ90МА	DE000HY90MA 6	Puma AG Ru- dolf Dassler Sport	Call	0,1	EUR 140,50	EUR 145,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
НҮ90МВ	DE000HY90MB 4	Rational AG	Call	0,01	EUR 320,-	EUR 330,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HY90MC	DE000HY90MC	SGL Carbon SE	Call	0,1	EUR 13,90	EUR 14,40	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90MD	DE000HY90MD 0	Carl Zeiss Medi- tec AG	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 23,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90ME	DE000HY90ME 8	Dialog Semi- conductor plc	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 48,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90MF	DE000HY90MF 5	Dialog Semi- conductor plc	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY90MG	DE000HY90MG 3	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 59,50	EUR 63,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
НҮ90МН	DE000HY90MH 1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 80,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
НҮ90МЈ	DE000HY90MJ 7	QIAGEN N.V.	Call	0,1	EUR 21,50	EUR 22,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
НҮ90МК	DE000HY90MK 5	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY90ML	DE000HY90ML	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 40,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

## Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Anheuser-Busch In- Bev N.V.	EUR	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext <sup>®</sup> Brüssel	www.finanzen.net
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Banco Bilbao Viz- caya Argentaria S.A.	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Danone S.A.	EUR	851194	FR0000120644	DANO.PA	BN FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Wohnen AG	EUR	A0HN5C	DE000A0HN5C6	DWNG.DE	DWNI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Dialog Semiconduc- tor plc	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Gerresheimer AG	EUR	AOLD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Infineon Technolo- gies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	Euronext <sup>®</sup> Amster- dam	www.finanzen.net
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext <sup>®</sup> Amster- dam	www.finanzen.net
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
KUKA AG	EUR	620440	DE0006204407	KU2G.DE	KU2 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Me- dia AG	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Puma AG Rudolf Dassler Sport	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
QIAGEN N.V.	EUR	901626	NL0000240000	QGEN.DE	QIA GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Unilever N.V.	EUR	AOJMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	Euronext <sup>®</sup> Amster- dam	www.finanzen.net
Vivendi S.A.	EUR	591068	FR0000127771	VIV.PA	VIV FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

#### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

## "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

#### "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich

einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

#### "Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "Dividendenabschlag" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

## "Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) und
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in der Spalte "Anfängliche Knock-out Barriere" in der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

#### "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der

Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "Referenzsatzanpassung") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "Bildschirmseite") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

#### "Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤2	0,01
≤ 5	0,02

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
<u>&lt;</u> 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
<u>&lt;</u> 2.000	2
<u>&lt;</u> 5.000	5
<u>≤</u> 10.000	10
> 10.000	20

"Stop Loss-Spread" ist der in der Spalte "Anfänglicher Stop Loss-Spread" in der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

#### § 2

## Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

#### § 3

# Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist.

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

#### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
  - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

    Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

  Differenzbetrag = (Basispreis Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

  Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Knock-out Betrag: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
  - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

## Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Or-

dentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 6

#### Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

#### § 8

#### Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

## Annex - Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

## A. **EINLEITUNG UND WARNHINWEISE**

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die
		Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basispros- pekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustim-	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	mung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich

	gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen,
	dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffent-
	licht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß
	den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebun-
	den.
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzinter-
stellung der	mediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur
Angebotsbedin-	Verfügung zu stellen.
gungen durch	
Finanzinterme-	
diäre	

## B. EMITTENTIN

В.	EMITTENTIN	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechts- form / gelten- des Recht / Land der Grün- dung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber- Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emitten- tin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin in- nerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprogno- sen oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestäti- gungsvermerk zu den histori- schen Finanzin-	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneinge-

	formationen	schränkten Bestätigungsvermerk versehen				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*				
	wesentliche historische Fi- nanzinformati-	Kennzahlen der Erfolgs- rechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013		
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.		
		Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.		
		Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.		
		Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27		
		Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013		
		Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II		
		Hartes Kernkapital (Com- mon Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.			
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.		
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%			
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>		21,5%		
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%		
		* Die Zahlen in der Tabelle sind group für das zum 31. Dezember 2  1) ohne aufgegebenen Geschäftsbere 2) Berechnet auf der Basis von Risikofür das operationelle Risiko.	2014 endende Geschäftsja eich.	hr entnommen.		
	Erklärung, dass sich die Aus- sichten der Emittentin seit dem Datum des	Seit dem 31. Dezember 2014, geprüften Jahresabschlusses, is änderungen der Aussichten der	t es zu keinen wesen	tlichen negativen Ver-		

	letzten veröf- fentlichten und geprüften Ab- schlusses nicht wesentlich ver- schlechtert ha- ben oder Be- schreibung je- der wesentli- chen Ver- schlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzla- ge, die nach dem von den historischen Finanzinforma- tionen abge- deckten Zeit- raum eingetre- ten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwick- lungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie  Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkei- ten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie – dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherr- schungs-	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

verhältnisse	

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse	Call Mini Future Wertpapiere
	der Wertpapiere	Put Mini Future Wertpapiere
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.
		" <b>Optionsscheine</b> " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " <b>Wertpapierinhaber</b> ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpa-	Anwendbares Recht der Wertpapiere
	pieren verbun- dene Rechte einschließlich	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	Rang und Be- schränkungen	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	dieser Rechte	Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.
		Status der Wertpapiere
		States our vici couplere

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.
		Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.
		Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der " <b>Basispreis</b> " dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.
		Der " <b>Differenzbetrag</b> " entspricht
		<ul> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> </ul>
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Be- zugsverhältnis.
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die " <b>Knock-out Barriere</b> " der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen ange-

C.19	Ausübungspreis oder finaler Re- ferenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde.
C.18	Beschreibung, wie die Rückga- be der derivati- ven Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.17	Abwicklungsver- fahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungster- min oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
		geben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.  Der "Knock-out Betrag" entspricht  - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).  - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.  Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.  Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn  - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;  - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

		Bewertungstag.  Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.20	Art des Basis- werts und Anga- ben dazu, wo Informationen über den Basis- wert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.	

## D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

- Kreditrisiko
- (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.
- Marktrisiko
- (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.
- Liquiditätsrisiko
- (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.
- Operationelles Risiko
- (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

#### Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

#### Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren.

### Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

#### Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

#### Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

#### Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

## Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

#### Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

• Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

#### Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

# D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

#### Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.

## Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

#### Marktbezogene Risiken

Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

## Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts

Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarktturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.

Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen

Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken

Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.

Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handelund Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.

#### **FATCA**

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.

Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.

#### Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.

Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung

Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag

Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.

#### Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Risiken aufgrund des Hebeleffekts

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.

Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes

Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.

Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere

Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.

Risiken aufgrund der Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpas-

sung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

### • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

#### Allgemeine Risiken

Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.

#### Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestim- mung der Erlö- se, sofern diese nicht in der Ge- winnerzielung und/oder Absi- cherung be- stimmter Risi- ken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebots- bedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Juli 2015 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Juli 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein
- Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.
- Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen.
- Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.

# 45

		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emit- tentin oder An- bieter in Rech- nung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.  Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
НҮ90КК	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KL	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90КМ	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KN	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90КР	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KQ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KR	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KS	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KT	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KU	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KW	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90КХ	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90КҮ	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90KZ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90К0	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90K1	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90K2	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0006599905		
HY90K3	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90K4	Volkswagen AG (Vorzugs-	Schlusskurs	www.finanzen.net
	aktien) DE0007664039		
HY90K5	Volkswagen AG (Vorzugs-	Schlusskurs	www.finanzen.net
	aktien) DE0007664039		
HY90K6	Anheuser-Busch InBev N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	BE0003793107		
HY90K7	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	FR0000131104		
HY90K8	Danone S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	FR0000120644		
HY90K9	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	NL0000303600		
HY90LA	Koninklijke Philips N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	NL0000009538		
HY90LB	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LC	Société Générale S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	FR0000130809		
HY90LD	Unilever N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	NL0000009355		
HY90LE	Vivendi S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	FR0000127771		_
HY90LF	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005408116		
HY90LG	Airbus Group SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
111/00111	NL0000235190	Calabarata	C
HY90LH	Axel Springer SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LJ	DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY9ULJ	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	SCHLUSSKUTS	www.iinanzen.net
LIVOOLK		Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LK	Deutsche Wohnen AG DE000A0HN5C6	2CHR022K012	www.mianzen.net
HY90LL	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LM	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LN	Evonik Industries AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
THISOLIN	DE000EVNK013	50110351013	www.manzen.nec
HY90LP	Fuchs Petrolub AG (Vor-	Schlusskurs	www.finanzen.net
502.	zugsaktien)	36/11033/1013	www.manzen.net
	DE0005790430		
HY90LQ	Hannover Rück SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
`	DE0008402215		
HY90LR	Hannover Rück SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0008402215		
HY90LS	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HY90LT	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		

HY90LU	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LV	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LW	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LX	KUKA AG DE0006204407	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LY	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90LZ	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L0	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L1	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L2	ProSiebenSat.1 Media AG DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L3	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L4	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L5	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L6	Banco Bilbao Vizcaya Ar- gentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L7	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L8	Fuchs Petrolub AG (Vor- zugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90L9	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90МА	Puma AG Rudolf Dassler Sport DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90МВ	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90МС	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90MD	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90ME	Dialog Semiconductor plc GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90MF	Dialog Semiconductor plc GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90MG	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ90МН	Pfeiffer Vacuum Technolo- gy AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY90MJ	QIAGEN N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	NL0000240000		
HY90MK	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0007472060		
HY90ML	Rocket Internet SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000A12UKK6		